

## **Beschlussvorlage**

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 25.04.2017 beschlossen, das Satzungsverfahren zur 5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Breunfeld einzuleiten und das nach § 34 Abs. 6 BauGB i.V.m. § 13 Abs. 2 S. 1 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgeschriebene Öffentlichkeits- und Beteiligungsverfahren durchzuführen (s. DS-Nr. 17/1610).

Durch Veröffentlichung in „Nümbrecht aktuell“ am 17.02.2018 wurde die Öffentlichkeit (Bürger) darüber informiert, dass in der Zeit vom 19.02.2018 bis 19.03.2018 Anregungen zu dem Satzungsentwurf vorgebracht werden können. Gleichzeitig wurden die von der Satzungsänderung betroffenen Behörden und Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 13.02.2018 von der Satzungsänderung unterrichtet und um Stellungnahme gebeten.

Eingaben aus der Bürgerschaft erfolgten nicht.

Die eingegangenen Stellungnahmen und Hinweise der Behörden und Träger öffentlicher Belange sind beigefügt und in der Abwägungstabelle zusammen mit dem jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung dargestellt (s. Anlage 1 /Eingaben T 1 – T 5, Anlage 2/ Abwägung mit Beschlussvorschlägen).

Der städtebauliche Vertrag zwischen den Grundstückseigentümern als Vorhabenträger und der Gemeinde Nümbrecht zur Sicherung der Ausgleichsmaßnahmen die lt. Landschaftspflegerischem Fachbeitrag vorzunehmen sind, wird bis zum Satzungsbeschluss unterzeichnet sein.

Beigefügt sind auch die Planunterlagen zur 5. Änderung (im Bereich der 2. Änderung) der Ortslagenabgrenzungssatzung für die Ortschaft Breunfeld.

Der Planungs- und Umweltausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

## **Beratungsverlauf**

Der Vorsitzende ruft den Tagesordnungspunkt auf und erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldungen.